

## **Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf**

### **Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.02.2019 beschlossene 10. Änderung des F.-Planes der Gemeinde Kastorf für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 92), östlich der Bebauung Buchenweg, mit Bescheid vom 27.06.2019, Az.: IV 525-512.111-53.061 (10. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierte können die 10 Änderungen des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-berkenthin.de](http://www.amt-berkenthin.de).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Diese Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet unter der Adresse [www.amt-berkenthin.de](http://www.amt-berkenthin.de) - Amtliche Bekanntmachungen - bereitgestellt.

**Berkenthin**, 11.07.2019

**Amt Berkenthin**  
**Der Amtsdirektor**